LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21598**

06.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8697 vom 4. September 2026
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/21148

Der große Funkmasten-Flop – Wie sieht es in NRW aus?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Bund wollte mit der 2021 gegründeten Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) die verbliebenen Funklöcher in Deutschland schließen und den Ausbau des 4G-Mobilfunknetzes beschleunigen. Ursprünglich war vorgesehen, mithilfe der Gesellschaft rund 5.000 neue Mobilfunkstandorte zu fördern. Fünf Jahre nach ihrer Gründung fällt die Bilanz allerdings äußerst ernüchternd aus: Bis Mai 2026 wurden lediglich fünf der geförderten Mobilfunkmasten tatsächlich in Betrieb genommen. Das geht aus einem aktuellen Bericht des Bundesrechnungshofs hervor, über den zunächst der Spiegel berichtet hatte.[1]

Die bundeseigene MIG, eine Tochtergesellschaft des ebenfalls bundeseigenen Mautunternehmens Toll Collect, hat seit 2021 insgesamt 267 Mastprojekte mit Fördermitteln in Höhe von knapp 300 Millionen Euro unterstützt. Von diesen 267 Projekten waren im Mai 2026 jedoch nur fünf vollständig fertiggestellt und in Betrieb. Weitere 37 Anlagen waren zu diesem Zeitpunkt errichtet oder befanden sich im Bau. Bei 225 Projekten hatte die eigentliche Bauphase noch nicht einmal begonnen. Damit liegt die Zahl der geförderten Projekte nicht nur deutlich hinter dem ursprünglichen Ziel von 5.000 Standorten zurück, auch bei den bereits geförderten Vorhaben ist der tatsächliche Fortschritt äußerst gering.[2]

Die Aufgabe der MIG besteht dabei nicht darin, die Mobilfunkmasten selbst zu bauen. Nach den Vorgaben des Bundesfinanzministeriums soll die Gesellschaft vor allem Leistungen zur Unterstützung und Beschleunigung des 4G-Netzausbaus erbringen. Konkret sucht sie geeignete Standorte, erlässt Förderbescheide und vermittelt zwischen Kommunen und Grundstückseigentümern. Sie übernimmt damit insbesondere eine individuelle Begleitung der Projekte vor Ort. Die eigentliche Errichtung der Funkmasten übernehmen dagegen private Unternehmen wie die Deutsche Funkturm oder Vantage Towers. Anschließend installieren Netzbetreiber wie Telekom, Vodafone, Telefónica oder 1&1 die notwendige Mobilfunktechnik.[3]

[1] Vgl. https://apollo-news.net/der-groe-funkmasten-flop-von-5-000-bundeseigenen-masten-funken-gerade-einmal-fnf/.
[2] Ebenda.
[3] Ebenda.

Datum des Originals: 06.10.2026/Ausgegeben: 12.10.2026

Schon der Start der MIG verlief deutlich langsamer als vorgesehen. Die Gesellschaft sollte eigentlich bereits 2020 ihre Arbeit aufnehmen, den ersten Förderbescheid erteilte sie jedoch erst im Oktober 2022. Der erste geförderte Mobilfunkmast, der tatsächlich funkte, ging wiederum erst knapp zwei Jahre später in Betrieb. Auch die von der MIG selbst gesetzten Fristen konnten nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofs nicht eingehalten werden. In jedem der 267 Förderbescheide war vorgeschrieben, dass die jeweilige Anlage innerhalb von 14 Monaten zu errichten und ans Netz zu bringen sei. Andernfalls sollte die Förderung verfallen. Kein einziges der 267 Projekte hielt diese Frist ein. Statt die Fördermittel der Vorgabe entsprechend zu streichen, erteilte die MIG in sämtlichen Fällen Ausnahmegenehmigungen.[4]

Besonders kritisch fällt vor diesem Hintergrund die finanzielle Bilanz aus. Zwischen 2020 und 2025 wurden insgesamt 97,4 Millionen Euro für die MIG selbst ausgegeben. Für 2026 sind weitere 20 Millionen Euro vorgesehen, 2027 sollen nochmals 12 Millionen Euro hinzukommen. Damit summieren sich die bereits verausgabten und vorgesehenen beziehungsweise bereits verausgabten Mittel auf fast 130 Millionen Euro für die Gesellschaft selbst. Hinzu kommen knapp 300 Millionen Euro an Fördermitteln für die 267 Mastprojekte. Kritisch wird daher insbesondere hinterfragt, in welchem Verhältnis der erhebliche finanzielle Aufwand zum bislang erzielten tatsächlichen Ausbaufortschritt steht. Bei den Personalkosten geriet die MIG bereits früh in die Kritik. Schon 2021 wurde bekannt, dass die beiden Geschäftsführer zusammen 352.000 Euro erhalten sollten. Damit lagen die tatsächlichen Personalkosten für die Geschäftsführung mehr als dreimal so hoch wie ursprünglich vorgesehen: Geplant waren zunächst lediglich 100.000 Euro.[5]

Der schleppende Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur hat allerdings nicht ausschließlich mit der Arbeit der MIG zu tun. Ein wesentliches Problem sind die langwierigen rechtlichen und administrativen Verfahren. Für einen neuen Funkmast sind häufig Baugenehmigungen erforderlich, teilweise Umweltverträglichkeitsprüfungen und in bestimmten Fällen zusätzliche Altlastenprüfungen. Diese Verfahren können den Bau erheblich verzögern. Selbst wenn alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und der Mast errichtet ist, bedeutet dies noch nicht, dass er tatsächlich in Betrieb gehen kann. Insbesondere abgelegene Standorte müssen häufig zunächst an das Stromnetz und eine leistungsfähige Dateninfrastruktur angeschlossen werden. Dafür müssen teilweise Stromleitungen und Glasfaserverbindungen neu verlegt werden; alternativ kommt Richtfunk zum Einsatz. Dadurch kann es vorkommen, dass bereits fertig errichtete Mobilfunkmasten über Monate hinweg nicht genutzt werden können.[6]

Die Folgen des schleppenden Ausbaus zeigen sich weiterhin bei den sogenannten weißen Flecken, also Gebieten, in denen kein Mobilfunknetzbetreiber eine breitbandige Versorgung mit 4G/LTE oder 5G anbietet. In solchen Regionen kann unter Umständen zwar noch ein 2G-Netz für Telefonate und SMS verfügbar sein, mobiles Internet ist jedoch praktisch nicht nutzbar. Nach einer Erhebung des Digitalministeriums gab es Anfang 2025 noch rund 23.500 solcher weißen Flecken in Deutschland. Sie erstreckten sich auf insgesamt 7.518 Quadratkilometer und damit auf rund 2,1 Prozent der gesamten Bundesfläche. Rund 28.500 Haushalte befanden sich zu dem Zeitpunkt noch in einem solchen Gebiet.[7]

Digitalminister Dr. Karsten Wildberger räumte in einer Stellungnahme im November 2025 ein, dass die Mobilfunkversorgung in Deutschland in den vergangenen Jahren zwar spürbar besser geworden sei. Das Ziel einer flächendeckenden, leistungsfähigen und zukunftssicheren Mobilfunkversorgung für alle Bürger sei jedoch noch nicht erreicht. Der Bericht des

[4] Ebenda.
[5] Ebenda.
[6] Ebenda.
[7] Ebenda.

Bundesrechnungshofs verdeutlicht wie erwähnt eine erhebliche Diskrepanz zwischen den ursprünglichen politischen Zielsetzungen und dem tatsächlich erreichten Ausbau: Statt der angekündigten 5.000 Standorte wurden bislang nur 267 Projekte gefördert, von denen im Mai 2026 gerade einmal fünf aktiv waren. Zugleich werden für die dafür zuständige Gesellschaft selbst fast 130 Millionen Euro aufgewendet.[8]

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat die Kleine Anfrage 8697 mit Schreiben vom 6. Oktober 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung sowie dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie insbesondere die für Mobilfunk zuständigen landesgeförderten Koordinatorinnen und Koordinatoren für Digitale Infrastruktur in Kreisen und kreisfreien Städten unterstützen die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes (MIG) bei Ausbauvorhaben. Nähere Informationen zu den von der MIG geförderten Ausbauvorhaben sind auf der Internetseite der MIG verfügbar[9]. Zu den mit der Kleinen Anfrage an die Landesregierung gerichteten Fragen ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie indes nicht die verfahrensführende Stelle. Daher wurde die zuständige MIG um aktuellen Sachstand gebeten – die von dort übermittelten Informationen bilden die Basis der nachfolgenden Antworten.

1. Wie viele der bundesweit 267 durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) geförderten Mobilfunkprojekte befinden sich in Nordrhein-Westfalen?

Im Rahmen der Mobilfunkförderung des Bundes werden in Nordrhein-Westfalen 18 Projekte gefördert.

2. Wie viele davon sind bereits vollständig errichtet?

Sechs Masten wurden bislang errichtet.

3. Wie viele davon sind tatsächlich in Betrieb?

Drei Masten sind in Betrieb genommen.

4. Bei wie vielen der Projekte in Nordrhein-Westfalen wurde die ursprünglich vorgesehene 14-monatige Umsetzungsfrist überschritten?

Alle geförderten Masten haben die 14-Monatsfrist überschritten.

[8] Ebenda.
[9] https://netzda-mig.de/mobilfunkausbau

5. In wie vielen Fällen hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass für geförderte Mobilfunkstandorte in Nordrhein-Westfalen Ausnahmegenehmigungen von den vorgesehenen Umsetzungsfristen erteilt wurden?

Die Bundesländer werden generell in regelmäßigen Austauschterminen über den Fortgang der Förderprojekte informiert. Ein spezifisches Reporting zu Ausnahmegenehmigungen ist nicht vorgesehen. In Nordrhein-Westfalen steht die MIG zudem in regelmäßigem Austausch mit den jeweiligen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Kreise und kreisfreien Städte, um über den Ausbau der vor Ort relevanten Fördervorhaben zu berichten.